



Schweizerischer  
Turnverband



# Weisungen Paargeräteturnen

2026

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
1.1	Geltungsbereich.....	2
1.2	Ziel und Zweck.....	2
1.3	Grundlagen.....	2
1.4	Weiterführende Dokumente.....	2
1.5	Antidoping .....	2
1.6	Versicherung.....	2
1.7	Haftungs- und Sicherheitsartikel .....	3
<b>2.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
2.1	Wettkampffarten .....	4
2.2	Kategorien.....	4
2.3	Disziplinen .....	4
2.4	Altersstufen.....	4
2.5	Wettkampfflächen oder Wettkampfanlagen.....	5
2.6	Anzahl Teilnehmende.....	5
2.7	Bekleidung .....	5
2.8	Musik .....	5
2.9	Einturnen / Einlaufen / Aufwärmen .....	5
2.10	Unfälle .....	5
2.11	Wertung.....	5
2.12	Rangierung .....	6
2.13	Organisation Richtende .....	6
2.14	Sanktionen .....	6
2.15	Ordnungsabzüge .....	7
2.16	Verstöße .....	7
2.17	Einsprachen.....	7
2.18	Sportartspezifisches .....	7
2.19	Abkürzungen.....	9
2.20	Anlagen / Skizzen .....	9



# Weisungen Paargeräteturnen 2026

## 1. Einleitung

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Weisungen gelten für alle Wettkampfformen im Geräteturnen Paar. Sofern in höher gestellten Reglementen des Schweizerischen Turnverbandes nicht anders geregelt, sind diese Weisungen bindend für Ausbildende, Organisierende, Wettkampfleitungen, Richtende, Leitende und Turnende.

Die Wettkampfvorschriften der einzelnen Anlässe stehen über diesen Weisungen. Sie haben sich im Grundsatz an den offiziellen Weisungen zu orientieren. Dabei kann insbesondere der Bewertungsablauf nicht verändert werden.

### 1.1.1 Inkraftsetzung & Verantwortung

Diese Weisungen werden am 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

Ergänzungen und Anpassungen: Alle in diesen Weisungen nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung entschieden.

### 1.2 Ziel und Zweck

Paargeräteturnen vertritt die Philosophie und den Gedanken des Breitensports.

### 1.3 Grundlagen

- Statuten des Schweizerischen Turnverband (STV)
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Richtlinien Werbung auf Tenues an STV-Anlässen
- Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV
- Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik
- Reglement der Sportversicherungskasse (SVK)
- Weisungen Wertungstabellen

### 1.4 Weiterführende Dokumente

- FAQ's
- Notenblätter
- Verbandsweisungen
- Regionsweisungen

### 1.5 Antidoping

- Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Antidoping Statut.
- Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an Wettkämpfen ist untersagt.
- An allen sportlichen Anlässen des STV und dessen Mitglieder können Kontrollen durch Swiss Sport Integrity durchgeführt werden.

Alle Informationen unter [Swiss Sport Integrity](#).

### 1.6 Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmenden und der Vereine. Die als turnenden STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK des STV zu beachten.



## 1.7 Haftungs- und Sicherheitsartikel

- Organisierende stellen sicherheitsgeprüfte Geräte und einwandfreie Anlagen zur Verfügung.
- Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Teilnehmenden. Der Sicherheit der Teilnehmenden ist erste Priorität beizumessen.
- Der STV, die kantonalen / regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und der jeweilige Organisierende lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
- Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.



## 2. Allgemeines

### 2.1 Wettkampfformen

Das Paargeräteturnen ist ein Paarwettkampf, bei dem zwei Teilnehmende gemeinsam in verschiedenen Disziplinen antreten.

### 2.2 Kategorien

Das Wettkampfangebot im Paargeräteturnen ist in den Wettkampfvorschriften des jeweiligen Anlasses zu definieren.

Es gibt folgende Kategorien, welche jeweils in zwei Wettkampfformen ausgetragen werden können.

#### 2.2.1 Jugend

Startberechtigt in der Kategorie Jugend sind Teilnehmende bis 14 Jahre (Stichtag ist der 1. Januar). Massgebend ist dabei die ältere Person.

- 1 - Kampf
- 3 - Kampf

#### 2.2.2 Aktive

Startberechtigt in der Kategorie Aktive sind alle Teilnehmende.

- 1 - Kampf
- 3 - Kampf

### 2.3 Disziplinen

Die Disziplinen sind für alle Kategorien gleich und setzen sich wie folgt zusammen:

#### 2.3.1 Disziplinen im 1 - Kampf

Der 1 - Kampf besteht nur aus der Disziplin Boden, bei welcher eine gemeinsame Übung mit verschiedenen Elementen zu Musik gezeigt wird.

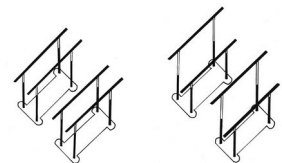
#### 2.3.2 Disziplinen im 3 - Kampf

Der 3 - Kampf setzt sich aus den Disziplinen Boden, Synchron- und Einzelgerät zusammen, welche zu gleichen Teilen zum Endresultat zählen.

Am Boden wird eine gemeinsame Übung mit verschiedenen Elementen zu Musik gezeigt.

Am Synchrongerät wird gleichzeitig eine parallele Übung an einem der folgenden Geräte gezeigt:

- Schaukelringe (2 parallele Anlagen)
- Barren (2 parallele Barren, vgl. Grafik)
- Schulstufenbarren (2 parallele Schulstufenbarren, vgl. Grafik)



Am Einzelgerät wird je eine individuelle Übung an einem der folgenden Geräte gezeigt (das Synchrongerät darf nicht mehr gewählt werden):

- Schaukelringe
- Barren
- Schulstufenbarren
- Reck (hoch / tief)
- Sprung

### 2.4 Altersstufen

- Jugend
- Aktive

## 2.5 **Wettkampfflächen oder Wettkampfanlagen**

Gemäss Wettkampfvorschriften.

## 2.6 **Anzahl Teilnehmende**

- 2 Personen

## 2.7 **Bekleidung**

- Die Bekleidung ergibt ein harmonisches Erscheinungsbild. Am Boden sind festsitzende Accessoires erlaubt.
- Weitere Bestimmungen gemäss «Richtlinien Bekleidung STV Anlässe».

## 2.8 **Musik**

Für die Wiedergabe und Verwendung von Musik bilden die aktuellen Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung an Anlässen des STV», das «Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik» sowie die jeweiligen «Wettkampfvorschriften» die Grundlage.

- Der Tonträger enthält nur ein Musikstück und muss den jeweiligen Wettkampfvorschriften entsprechen.
- Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten
- Der Tonträger muss mit dem Vereinsnamen und der Disziplin sowie der Programmdauer gekennzeichnet sein.
- Format MP3 / MP4 / WAV
- Uploads auf Plattformen können durch Organisierende bereitgestellt werden. (in diesen Fällen gelten diese Anweisungen).

Stellt bei einer Vorführung die Musik aus unbekanntem Grund ab, ist die Vorführung durch den Richtenden oder Teilnehmenden sofort anzuhalten. Trifft den Teilnehmenden/den Verein keine Schuld, kann die Vorführung noch einmal ohne Ordnungsabzug geturnt werden.

Ist der Musikunterbruch auf ein Verschulden des Teilnehmenden/des Vereins zurückzuführen, kann die Vorführung auch noch einmal gezeigt werden.

## 2.9 **Einturnen / Einlaufen / Aufwärmen**

Das Einturnen auf den Wettkampfflächen ist nicht gestattet. Die Einturnflächen werden vom Organisierenden bestimmt.

## 2.10 **Unfälle**

Verletzt sich eine teilnehmende Person während der Vorführung und verlässt die Wettkampffläche, gilt dies nicht als Übertritt.

Ereignet sich auf der Vorführfläche ein schwerer Unfall, kann der oder der Verein die Vorführung abbrechen. Muss eine Vorführung auf Grund eines ersichtlichen Unfalls abgebrochen werden, erfolgt ein allfälliger Neustart ohne Ordnungsabzug.

## 2.11 **Wertung**

### 2.11.1 **Organisation des Wertungsgerichtes**

Das Wertungsgericht setzt sich mindestens wie folgt zusammen:

- Einzelgerät: 2 Wertungsrichter EGT (Brevet 2)
- Synchrongerät: 2 Wertungsrichter VGT
- Boden: 2 Wertungsrichter VGT



## 2.11.2 Wertungsbestimmungen

### 2.11.2.1 Allgemeines

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf akzeptieren die Teilnehmenden die Weisungen und die Entscheide des Wertungsgerichtes.

Zusätzliche Wertungsbestimmungen sind der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes zu entnehmen. Die maximale Note ist 10.00 pro Disziplin.

### 2.11.2.2 Boden

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäss der Weisungen VGT, sofern folgend nicht anders spezifiziert. Bewertet werden Einzelausführung (4.0 Pkt), Synchronität & Partnerbezug (2.0 Pkt) und Programm (4.0 Pkt)

### 2.11.2.3 Besondere Kriterien

- Sturz je 0.20 Pkt (pro Person und Sturz)
- Übertritt je 0.10 Pkt (pro Uebertritt)
- nicht erfüllte Anforderung je 1.20 Pkt
- Trainerhilfe (bei Jugend) je 0.40 Pkt
- Trainerhilfe (bei Aktiven) je 0.80 Pkt

Trainerhilfe: aktive Unterstützung der Turnenden

## 2.11.3 Synchrongerät

Die Bewertung erfolgt gemäss der Weisungen VGT, sofern folgend nicht anders spezifiziert. Bewertet werden grundsätzlich Einzelausführung (6.0 Pkt) und Synchronität (4.0 Pkt).

### 2.11.3.1 Besondere Kriterien

- werden unterschiedliche Elemente geturnt Element zählt nicht zu Anforderungen
- Sturz je 0.20 Pkt (pro Sturz und Person)
- zu später Beginn je 0.30 Pkt (pro Zusätzlicher Leerschwing)
- Unerlaubter Zwischenschwung je 0.40 Pkt (pro Schwung)
- nicht erfüllte Anforderung (Element zu wenig) je 0.60 Pkt (pro Person und Element)
- Die Übung wird ohne Abgang geturnt je 0.60 Pkt (pro Person)
- Trainerhilfe (bei Jugend) je 0.40 Pkt
- Trainerhilfe (bei Aktiven) je 0.80 Pkt

Trainerhilfe: aktive Unterstützung der Teilnehmenden

## 2.11.4 Einzelgerät

Sofern nicht anders spezifiziert, erfolgt die Bewertung gemäss den aktuellen Weisungen EGT.

### 2.11.5 Besondere Kriterien Schulstufenbarren

Es ist erlaubt für die Eingänge ein Sprungbrett zu benutzen.

Der Boden darf während der Übung maximal einmal berührt werden (ohne Auf- und Abgang).

Jede weitere Bodenberührung wird abgezogen: je 0.20 Pt

## 2.12 Rangierung

Gemäss Wettkampfvorschriften des Organisators

## 2.13 Organisation Richtende

Gemäss Kantonalen- und Regionalen Regelung.

## 2.14 Sanktionen

Gemäss Sanktions- und Bussenreglement.



- 2.15 Ordnungsabzüge**
- Unsportliches Verhalten allgemein: 1.0 Punkt
- Beeinflussung der Richtenden vor, während und bis Anlassende: 1.0 Punkt
- Die Kleidung muss enganliegend sein, Schmuck und Haare dürfen die Turnenden nicht gefährden und die Bewertung nicht behindern. Abzug 0.20 Pt
- Unsportliches Verhalten von Teilnehmenden oder Leitenden Abzug 0.50 Pt
- Fehlendes An- oder Abmelden Abzug je 0.10 Pt
- 2.16 Verstösse**
- Gemäss Wettkampfvorschriften.
- Verstösse gegen die Weisungen und Wettkampfvorschriften (ausserhalb der erwähnten Punkte) 0.5 Punkte
- Verstoss gegen die Teilnahmeberechtigung (Altersstufen) 1.0 Punkte
- Anbringung unerlaubter Markierungen 0.5 Punkte
- Zeitanforderungen nicht erfüllt bzw. überschritten (Toleranz: plus/minus 5'') 0.2 Punkte
- Mehrere Musikstücke auf dem Tonträger /  
Fehlen der Vereinsangaben auf dem Tonträger 0.2 Punkte
- Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger oder an mitgebrachten Daten (gemäss Richtlinien Tonwiedergabe und Beschallung) 0.3 Punkte
- 2.17 Einsprachen**
- Gemäss Wettkampfvorschriften.
- 2.18 Sportartspezifisches**
- 2.18.1 Anforderungen**
- Sofern nicht explizit erwähnt gelten die Anforderungen für alle Kategorien.
- Die Einstufung der Schwierigkeiten erfolgt gemäss den aktuellen Einstufungstabellen und dem Technikbeschrieb Schulstufenbarren des STV. Wiederholungselemente zählen nicht zu den Anforderungen, werden aber trotzdem in Technik und Haltung gewertet.
- 2.18.1.1 Boden**
- Es wird eine gemeinsame Übung zu Musik gezeigt.
- Zusammenstellung
- Das Programm muss mindestens folgende Synchron- und Partnerelemente beinhalten. Die maximale Vorfuhrdauer beträgt 2 Minuten.
- 2.18.1.2 Synchronelemente**
- Es müssen mindestens 3 Elemente geturnt werden (gleiches Element).
- In der Kategorie Jugend gibt es keine Schwierigkeitsanforderungen.
- In der Kategorie Aktive müssen die Synchron-Elemente mindestens SW 4 aufweisen.



### 2.18.1.3 Partnerelemente

Es müssen mindestens 4 Partnerelemente im Programm gezeigt werden. Für diese gibt es keine Schwierigkeitsanforderungen. Ein Element besteht aus einer klaren Pose oder Bewegung und erfüllt mindestens eine der zwei folgenden Anforderungen:

- Elemente die nicht allein geturnt werden. Ein Beispiel dafür sind Hebefiguren.
- Alle Turn- sowie choreographische Elemente, bei denen mindestens einer der beiden Teilnehmenden ein Turnelement mit Bezug zum Partner durchführt.

Ein Element gilt dann als unterschiedlich, wenn eine klare Änderung der Pose oder Bewegung erfolgt. Leichte Variationen (z.B.: Arm- oder Beinbewegungen) reichen nicht um ein neues Element zu ergeben.

### 2.18.1.4 Synchrongerät

Es wird eine parallele Übung an einem der Geräte geturnt (vgl. 1.3.2). Dieses muss sich von den Einzelgeräten unterscheiden.

Es sind Leerschwünge erlaubt, jedoch nicht direkt hintereinander (Zwischenschwung). An den Schaukelringen darf die Übung mit oder ohne Anstossen begonnen werden.

### 2.18.1.5 Jugend

Die Übung muss mindestens 5 verschiedene Elemente mit beliebiger Schwierigkeit (SW B - SW 7) beinhalten. Alle Elemente müssen synchron und parallel geturnt werden.

Von den 5 Elementen müssen mindestens 4 Elemente dynamisch sein (kein rein statisches Element).

### 2.18.1.6 Aktive

Die Übung muss mindestens 6 verschiedene Element mit mindestens SW 4 beinhalten. Alle Elemente müssen synchron und parallel geturnt werden (gleiches Element und gleiche Richtung).

Von den 6 Elementen müssen mindestens 5 Elemente dynamisch sein (kein rein statisches Element).

## 2.18.2 Einzelgerät

Beide Teilnehmende zeigen je eine Übung an einem gewählten Gerät (muss sich von den Synchrongeräten unterscheiden).

### 2.18.2.1 Jugend

Die Übung muss mindestens 5 verschiedene Elemente mit beliebiger Schwierigkeit (SW B - SW 7) beinhalten. Wird das Gerät Sprung gewählt, müssen zwei Sprünge gezeigt werden (Es dürfen auch zwei gleiche Sprünge gezeigt werden). Die Endnote setzt sich dann aus dem Durchschnitt der zwei Noten zusammen.

### 2.18.2.2 Aktive

Die Übung muss mindestens 6 verschiedene Element mit mindestens SW 4 beinhalten. Wird das Gerät Sprung gewählt, müssen zwei unterschiedliche Sprünge gezeigt werden. Die Endnote setzt sich dann aus dem Durchschnitt der zwei Noten zusammen.



## 2.19 Abkürzungen

STV Schweizerischer Turnverband  
PGT Paargeräteturnen

## 2.20 Anlagen / Skizzen

Gemäss Wettkampfvorschriften und Skizzen in diesem Dokument.

Ausgabe 2026

Herausgeber Schweizerischer Turnverband, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, 062 837 82 00, [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch) Redaktion Schweizerischer Turnverband, Abteilung Sportförderung, Ressort. Layout Schweizerischer Turnverband, Abteilung Marketing+ Kommunikation Copyright Schweizerischer Turnverband (Nachdruck für STV-Vereine und -Mitglieder unter Quellenangabe gestattet)

